

Brügger Hof GbR

Aktualisierte

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Intensiv Betreute Wohngruppe nach § 34 SGB VIII

Ansprechpartner | Aufnahmeanfragen

Knud **Johannsen** / Telefon 04322 – 75 83 12

Andreas **Meienburg** / Telefon 04322 – 75 83 18

LEISTUNGSBESCHREIBUNG INTENSIV BETREUTE WOHNGRUPPE NACH § 34 SGB VIII

Inhaltsverzeichnis

I	Allgemeine Angaben zur Einrichtung	4
1.	Kontakte	4
1.1	Träger	4
1.2	Ansprechpartner Aufnahmeanfragen	4
2.	Standorte	4
II	Leitbild	5
III	Allgemeine Aufgabenstellung und pädagogische Grundsatzziele	5
IV	Hilfeangebot	6
1.	Rechtliche Grundlagen	6
2.	Kurzbeschreibung	6
3.	Zielgruppe	7
4.	Ziele der Leistung	7
5.	Betreuungsalter	7
6.	Leistungserbringung	8
6.1	Direkte Leistungen	8
6.1.1	Allgemeine Regelleistungen	8
6.1.2	Direkte Pädagogische Regelleistungen (allgemein)	9
6.1.3	Direkte Pädagogische Regelleistungen (im Einzelnen)	9
a.	Lerntherapeutisches Angebot	9
b.	Anbahnung, Ausgestaltung und Aufrechterhaltung verschiedener sozialer Kontakte und Konfliktbewältigungsstrategien	10
c.	Freizeitangebot	10
d.	Erlernen und Erproben lebenspraktischer Fähigkeiten	11
e.	Weitere pädagogische Regelleistungen	11

6.2	Begleitende pädagogische Regelleistungen	12
6.2.1	Verwaltungsaufgaben des pädagogischen Personals	12
6.2.2	Planung, Kontrolle, Reflexion des pädagogischen Prozesses	12
6.2.3	Fortentwicklung und Erhalt der persönlichen fachlichen Kompetenz	12
6.3	Betreuungsbegleitende- bzw. -vorbereitende Regelleistungen	13
6.3.1	Psychologische Arbeit	13
6.3.2	Elternarbeit	13
6.3.3	Umfeldarbeit	13
6.3.4	Sonstige betreuungsbegleitende bzw. -vorbereitende Regelleistungen	14
6.4	Indirekte Leistungen	15
6.4.1	Verwaltung	15
6.4.2	Leitung	15
6.5	Zusatzleistungen	16
7.	Personalausstattung	17
7.1	Betreuung	17
7.2	Gruppenübergreifende Dienste	18
8.	Qualitätssicherung/Qualitätsentwicklungsvereinbarung	18

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINRICHTUNG

1. Kontakte

1.1 Träger

Brügger Hof GbR, Oberdorf 2, 24582 Brügge

1.2 Ansprechpartner | Aufnahmeanfragen

Knud Johannsen 04322 – 75 83 12

Andreas Meienburg 04322 – 75 83 18

2. Standorte-Übersicht

Wohngruppe Pritzwalk

Doerfelstraße 16, 16928 Pritzwalk | 6 Plätze | Altersgruppe 16–21
Telefon 03395/300369

Haus in Kleinstadtlage auf großem Grundstück von 2.900 qm mit insgesamt 535 qm Wohnfläche. 6 Einzelzimmer sowie Lerntherapie- und Gemeinschaftsräume. Zur Freizeitgestaltung steht aus pädagogischen Gründen eine breite Auswahl von Bastel-, Spiel- und Sportmaterialien zur Verfügung. Die Gruppe verfügt über Fernseher, Videogerät, DVD-Player und PC. Für Fahrten zu Freizeitaktivitäten, Arztbesuche etc. steht ein Kleinbus zur Verfügung.

Wohnung Dallmin

Marktplatz 8, 19357 Karstädt OT Dallmin | 3 Plätze | Altersgruppe 16–21
Telefon 038783/74919

Wohnung innerhalb eines Herrenhauses in Dorflage auf 38.200 qm großem Grundstück mit insgesamt 1.700 qm Wohnfläche. Park mit Teichen, Niederfloorseilgartenanlage und diversen Freizeitmöglichkeiten. 3 Einzelzimmer, zur Freizeitgestaltung stehen diverse Bastel-, Spiel- und Sportutensilien zur Verfügung. Die Gruppe verfügt über Fernseher, Videogerät, DVD-Player und PC. Für Fahrten zu Freizeitaktivitäten, Arztbesuche etc. steht ein Kleinbus zur Verfügung.

II. LEITBILD

Der Brügger Hof macht es sich als private Jugendhilfeeinrichtung zur Aufgabe, Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden entsprechend seiner Konzeption eine Förderung zukommen zu lassen, die es ihnen ermöglicht, sich zu einer eigenverantwortlichen, selbstbestimmten und sozial kompetenten Persönlichkeit zu entwickeln. Zur Erreichung dieser Ziele halten wir es für unverzichtbar, über ein spezielles lerntherapeutisches Förderungssystem die Leistungsressourcen jedes Einzelnen optimal zu aktivieren, um sie als positives Element der individuellen Persönlichkeitsentwicklung erfahr- und nutzbar zu machen.

III. ALLGEMEINE AUFGABENSTELLUNG UND PÄDAGOGISCHE GRUNDSATZZIELE

Kinder und Jugendliche werden in der Regel in krisenhaft zugespitzten Lebenssituationen ins Heim aufgenommen. Es bestehen meist erhebliche schulische Defizite und Verhaltensauffälligkeiten, die im gesellschaftlichen Umfeld nicht akzeptabel sind.

Die uns anvertrauten jungen Menschen müssen lernen, gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die alleiniger Maßstab für ihr Leben nach der Entlassung sein werden, zu realisieren, zu akzeptieren und sich diesen anzupassen, ohne dabei die Wahrung eigener Interessen aus den Augen zu verlieren. Es muss bei unserer Arbeit also darum gehen, die für diese Anpassungsleistung verantwortlichen Steuermechanismen bei den Kindern und Jugendlichen entsprechend zu etablieren oder zu stärken. Die Kinder müssen in die Lage versetzt werden, einen inneren Ausgleich zwischen den Anforderungen der Realität, ihren triebhaften Impulsen und ihren inneren Moral- oder Gewissensinstanzen herzustellen. Es liegt auf der Hand, dass diese innere Sicherheit bei Kindern mit ausgeprägter antisozialer Tendenz entweder nicht vorhanden oder erheblich geschwächt ist. Wenn man bedenkt, dass Sicherheit sich vor allem durch Identifikation mit Vorbildern und der daraus entstehenden Orientierung formt, wird leicht verständlich, dass sie sich im Vorleben der bei uns untergebrachten Kinder, das geprägt war von Trennungen und Verlusten, kaum einstellen konnte. **Hier wird deutlich, wie wichtig bezüglich des alltäglichen Umgangs das Angebot von verständnisvollen Erwachsenen auch im Sinne von Vorbildern ist. Erwachsene, die sich nicht ohne weiteres aus der Ruhe bringen, aus der Reserve locken und zu destruktivem Mitagieren verleiten lassen, sondern einerseits jede Gelegenheit zu einer Unterstützung in Form von Lob, Ermutigung und Ansporn wahrnehmen und andererseits im Sinne einer Orientierungshilfe in sich anbahnenden prekären Situationen vorbeugend eingreifen, das Kind evtl. in der räumlichen Bewegungsfreiheit oder der Verfügbarkeit von Gegenständen einschränken etc..** Eine feste Tagesstrukturierung mit ihren vielfältigen pädagogischen oder heilpädagogischen Möglichkeiten ist überaus hilfreich in Bezug auf die Orientierung in der Gruppe und in Bezug auf die Entwicklung und Übung von Interessen und Begabungen.

Da sich die Kinder und Jugendlichen nach ihrer Entlassung im Rahmen der gesellschaftlichen Realitäten vielfältigen Konkurrenzsituationen ausgesetzt sehen werden und Misserfolge werden verkraften müssen, **muss ein weiteres Ziel unserer pädagogischen Arbeit in der Stärkung des Selbstwertgefühls (und damit einhergehend der Verbesserung der individuellen Frustrationstoleranz) des Klienten liegen.**

Hierbei übernimmt unser lerntherapeutisches Angebot die zentrale Funktion. Durch einen hochgradig individualisierten Unterricht, der den Jugendlichen genau dort abholt, wo er im jeweiligen Fach gerade steht, ist es dem in der Regel misserfolgsorientierten Jugendlichen plötzlich möglich, Erfolg zu erleben. Wesentlich ist hierbei die optimale Passung des Unterrichtsstoffes bzgl. des angebotenen Materials, das das Interesse des Zöglings wecken, ihn erreichen soll, ihn aber weder unter- noch überfordern darf. Ein nunmehr erfolgreicher Jugendlicher wird auf Vermeidungsstrategien weit gehend verzichten können, da er keine Misserfolgsangst mehr verspürt. Er wird seine irrealen Größenphantasien und/oder seine Ängste gegen ein realistisches Selbstbild austauschen können, da dieses Bild nun positiv besetzt ist. Nach und nach wird er über die Entwicklung einer gesunden Selbstwahrnehmung sein Selbstwertgefühl stärken können, was ihm hilft, Misserfolge zu verkraften und Konkurrenzsituationen zu bewältigen. **Gesunde Selbstwahrnehmung und Selbstwertgefühl, die daraus resultierende Persönlichkeitsentwicklung sowie die aus der lerntherapeutischen Arbeit resultierende Möglichkeit der erfolgreichen Reintegration ins öffentliche Schulsystem sowie die insbesondere in der hier beschriebenen Betreuungsform intensiv betriebenen Vorbereitung auf einen qualifizierten Schulabschluß sind Grundlage für den Erfolg der von uns durchgeführten pädagogischen Maßnahmen.**

Weitere Ziele unserer Arbeit sind die Vermittlung von so genannten lebenspraktischen Fähigkeiten, z. B. durch die gezielte Vergabe von gruppenrelevanten Aufgaben wie Kochen, Waschen, Saubermachen usw. an die Jugendlichen und die Eröffnung einer breiten Palette von kreativen Freizeitgestaltungsmöglichkeiten durch entsprechend geplante und kontinuierliche Angebote.

IV. HILFEANGEBOT

1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

SGB VIII § 27 ff, insbesondere § 34 , ggfls. in Verbindung mit § 35a sowie §41

2. KURZBESCHREIBUNG

Die nachstehende Betreuungsform dient der Unterstützung von Verselbständigungsprozessen bei Jugendlichen, die sich vorher in einer unserer vollstationären Gruppen befanden. Die dieser Betreuungsform angehörigen Wohngruppen sind als Trainingsgruppen konzipiert und sollen dem Jugendlichen nach dem Erreichen eines qualifizierten Schulabschlusses und – soweit möglich – entsprechender Nachreife einen Übergang in das Betreute Wohnen ermöglichen.

Die Leistungsangebote der Einrichtung knüpfen an die individuellen Lebenslagen, Interessen und Entwicklungsstände der betreuten Jugendlichen an und bieten vielfältige Hilfen im Bereich:

- der Auseinandersetzung mit adoleszenzspezifischen inneren Konflikten zwischen Abhängigkeit und Autonomie
- der pädagogischen Unterstützung bei adoleszenztypischen Ablösungskonflikten
- der Kanalisierung der individuellen Möglichkeiten, Vorlieben und Interessen der Jugendlichen (die in dieser Entwicklungsphase zu massiven Autoritätskonflikten führen)
- der Sicherstellung eines individuell angepassten pädagogischen Rahmens
- der Verinnerlichung von gesellschaftskonformen Verhaltensmustern (die bisher im Rahmen der gruppenpädagogischen Hilfen stärker fremdgesteuert wurden)
- der Erlangung eines qualifizierten Schulabschlusses
- der beruflichen Integration
- der realen Lebensplanung und -gestaltung

3. ZIELGRUPPE

Jugendliche, die bisher in einer unserer vollstationären Gruppen betreut wurden, deren persönliche Entwicklung innerhalb dieser Betreuung nunmehr zwar eine Modifikation der Hilfeart zur Förderung ihres persönlichen Potentials erfordert (gemäß Hilfeplanung), die aber immer noch auf Grund folgender Entwicklungsdefizite umfassender institutionalisierter Hilfe bedürfen.

- posttraumatische Belastungs- und Anpassungsstörungen in Verbindung mit dissozialen Persönlichkeitsstörungen
- Störungen des Sozialverhaltens, sowohl innerhalb als auch außerhalb des familiären Rahmens, häufig einhergehend mit oppositionellem Verhalten in Verbindung mit emotionalen Störungen
- Störung der Bindung- und Objektbeziehung
- Störung der Selbstwertregulation (Narzisstische Regulationsstörungen)

4. ZIELE DER LEISTUNG

- Ausbildung von Selbstwertgefühl, Akzeptanz der eigenen Person und der Bereitschaft, notwendige Änderungen anzugehen
- Erwerb sozialer Kompetenz und Stabilität sowie die Befähigung, Konflikte konstruktiv zu bewältigen
- Qualifizierter Schulabschluss
- Integration in Ausbildung/Beruf
- Erlernen praktischer Fertigkeiten für eine eigenverantwortliche Haushalts- und Lebensführung
- Entwicklung von realistischen Zukunftsperspektiven
- Befähigung zum Übergang in das Betreute Einzelwohnen
- (Re-)Integration in das gesellschaftliche Umfeld

5. BETREUUNGSALTER

In der Regel ab 16 Jahre; die Verweildauer richtet sich nach den Ergebnissen der Hilfeplanung.

6. LEISTUNGSERBRINGUNG

6.1 Direkte Leistungen

6.1.1 Allgemeine Regelleistungen

Angemessene Ernährung

Die Nahrungsmittel für die Mahlzeiten werden bereitgestellt (Es erfolgt eine intensive Kontrolle und Beratung der Verwendung der Mittel für die Mahlzeiten).

Bereitstellung von Räumlichkeiten

Individueller Wohnraum in Form von Einzelzimmern. Je Gruppe Gruppenküche mit voller technischer Ausstattung. Je Gruppe Bad, Dusche mit Waschmaschine und Trockengelegenheit. Je Gruppe Gruppenwohnräume.

HINWEIS: Die Objekte und Anlagen sowie das dazu gehörige Inventar werden ständig auf einem mindestens den Vorschriften entsprechenden Stand gehalten. Es wird hierbei aus pädagogischen Gründen auf einen hohen Standard geachtet.

Gesundheitliche Betreuung

- Fahrdienste für die fachärztliche Versorgung
- Vorhaltung von Basismedikamenten, Verbänden usw.
- Beschaffung und Kontrolle von Medikamenten gemäß ärztliche Anweisung

Hauswirtschaftliche Leistungen

- Grundpflege von individuellem Wohnraum und Gemeinschaftsräumen
- Wäscherei
- Bereitstellung von technischem Gerät für Raum- und Kleiderpflege
- Ausgabe von Putzmitteln

Gestaltung von Festen und Feiern

Bereitstellung von Mitteln und Ausstattung für den pädagogischen Aufwand (für alle Betreuten in ausreichendem Maße und zugänglich)

- Campingausstattung
- Fahrradpark
- Ausstattung, Zubehör und Verbrauchsmaterialien für Werkstatt
- Lehr- und Lernmaterial plus Verbrauchsmaterialien

- Persönliche Lernausstattung (Bücher, Verbrauchsmaterial etc.)
- Angelausrüstung
- Kleinsportgeräte

Bereitstellung von Fahrgeld und von Gruppenfahrzeugen

Zum Beispiel für Behördenkontakte, Vereins- und Freizeitangebote, Einkäufe, Sicherung von Außenkontakten usw.

6.1.2 Direkte Pädagogische Regelleistungen (allgemein)

Die Einrichtung sorgt für eine methodisch gestaltete, reflektierte und durch psychologische Tätigkeiten unterstützte Betreuungsarbeit, mit der die nachstehenden Leistungen gemäß folgender Dienstgestaltung verwirklicht werden:

Kerndienstzeiten

Die Kerndienstzeiten richten sich nach den Schul- bzw. Arbeitszeiten der Betreuten. Die nachstehend aufgeführten pädagogischen Regelleistungen werden deshalb naturgemäß in den Nachmittags- bzw. Abendstunden erbracht, wobei die Wochenenden auf Grund der dann zur Verfügung stehenden Zeit bei der Betreuung eine große Rolle spielen.

Nachmittagsdienst

In den regelmäßigen Nachmittagsdiensten werden pädagogische Angebote von Freizeitprojekten, Begleitung zu Arztbesuchen, Elternarbeit usw. aber auch begleitende pädagogische Leistungen, wie z. B. Entwicklungsberichte, einzelfallbezogener Schriftverkehr usw. erbracht.

Dienste werktäglich am Nachmittag und Abend

In der Zeit von 15:00 bis 23:00 Uhr stehen i.d.R. pädagogische Fachkräfte sowie ein Lerntherapeut zur Erbringung lerntherapeutischer Leistungen zur Verfügung. In der Zeit von 14:00 bis 16:30 Uhr bzw. 17:00 bis 18:30 Uhr steht eine Lerntherapeutin zur Erbringung lerntherapeutischer Leistungen zur Verfügung. In diesem Zeitrahmen werden u.a. auch Freizeitaktivitäten angeboten. Es handelt sich hierbei um nicht konsumtive Freizeitprojekte.

An den Wochenenden

In der Zeit von 12:00 bis 20:00 Uhr steht eine pädagogische Fachkraft zur Durchführung von Aktivitäten zur Verfügung. Hier steht neben diversen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten die Gestaltung von Ausflügen im Vordergrund.

Nachtbereitschaft

In der Nacht (23:00–08:00 Uhr) steht eine Rufbereitschaft (Pritzwalk) sowie eine Nachtbereitschaft (Dallmin) zur Verfügung.

6.1.3 Direkte Pädagogische Regelleistungen (im Einzelnen)

a. Lerntherapeutisches Angebot

- Entwicklung eines Lern- und Förderprogramms für den einzelnen Klienten mit Zielangabe, insbesondere zur Erlangung eines qualifizierten Schulabschlusses
- Förderung der Fähigkeiten, Kräfte und Ressourcen jedes einzelnen Klienten, damit einhergehend Stärkung von Ich-Funktionen, Anhebung des Selbstwertgefühls
- Vorbereitung auf Prüfungssituationen, Prüfungstraining in Einzelsituationen und im Gruppenkontext
- Inhaltliche Erarbeitung bekannter Prüfungsthemen je nach Schulart
- Kontakt zu externen Lehrkräften, Kriseninterventionen, enge Betreuung im Nachmittagsbereich, vereinzelt Nacharbeiten von Unterrichtsstoff
- Regelmäßige Überprüfung der externen Beschulungsmaßnahmen auf deren pädagogische Sinnhaftigkeit für jeden einzelnen Schüler

b. Anbahnung, Ausgestaltung und Aufrechterhaltung verschiedener sozialer Kontakte und Konfliktbewältigungsstrategien

- Aufbau von Beziehung zu den betreuenden Personen, in dem Maße wie es die Betreuten gerade zulassen können – stetig
- Vermittlung von emotionaler Sicherheit und Kontinuität von Beziehungen – stetig
- Förderung des Kontaktes einer angemessenen Peer Group – stetig
- Hilfestellung bei der Entwicklung von realistischen Wünschen und Zielen, Unterstützung bei deren Durchsetzung – stetig
- Einzelgespräche als Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit sich, der eigenen Lebenssituation und der Stellung im sozialen Umfeld – i.d.R. wöchentlich sowie jederzeit nach Bedarf
- Förderung der Rollenkompetenz und Fähigkeit zur Selbstbestimmung – stetig
- Entwicklung von Strategien zur Konfliktbewältigung – stetig
- Beratung in Fragen von Partnerschaft und Sexualität – stetig gemäß Entwicklung
- Unterstützung in der Wahrnehmung von Angeboten der Umgebung – stetig
- Gestaltung von Festen und Feiern, wie Geburtstag, Konfirmation, Weihnachten usw. – anlassbezogen
- Hilfen beim Aufbau altersgerechter Beziehungen zu Freunden und Freundinnen – stetig
- Verdeutlichung staatsbürgerlicher Rechte und Pflichten – stetig
- Beratung und Unterstützung bei Konflikten mit Institutionen – stetig bzw. bei Bedarf

c. Freizeitangebot

Jugendliche, die im Intensiv Betreuten Wohnen unserer Einrichtung leben, sind oftmals noch nicht in der Lage, ihre Freizeit selbständig zu gestalten. Ihre Erwartungen und Wünsche sind meist passiv-rezeptiver Natur, ein selbstbestimmtes und vor allem kreatives Aktivitätsniveau ist oftmals nicht vorfindbar. Da sie kaum in der Lage sind, ein Motiv längerfristig durchzuhalten, langweilen sich die betreuten Jugendlichen häufig »über die Maßen«, ohne aus eigener Kraft Abhilfe schaffen zu

können. Die Freizeitbetätigung befriedigt mithin meist nicht. Um dem entgegen zu wirken, müssen nach unserer Auffassung auch Jugendlichen, die insgesamt perspektivisch zu einem Freiheitselbstbestimmungsniveau geführt werden sollen, entsprechende stützende Freizeitangebote gemacht werden. Nur so lässt sich die Grundlage für eine tragbare, belastbare und in jeder Hinsicht vertrauensvolle Beziehung zu den Betreuern der entsprechenden Wohngruppen schaffen.

- Es wird in jeder Gruppe ein spezieller Freizeitplan entwickelt, der für jeden Jugendlichen Freizeitaktivitäten ausweist – wöchentlich, nötigenfalls täglich
- Die Durchführung der Freizeitprojekte wird von den zuständigen Erwachsenen geplant, durchgeführt und reflektiert – Durchführung täglich, Planung i.d.R. wöchentlich, bei Bedarf täglich
- Die Freizeitpläne werden für jeden einzelnen Jugendlichen ständig überdacht und auf ihre pädagogische Sinnhaftigkeit überprüft – stetig
- Die angebotenen Freizeitprojekte haben alle nicht konsumtiven Charakter, d. h. sie dienen entweder dazu, den Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, sich körperlich auszuagieren (auch als Ausgleich zu Ausbildung oder Schule), ihre musisch-kreativen oder expressiven Begabungen zu fördern, oder ihre lebenspraktischen Fertigkeiten zu verbessern.

d. Erlernen und Erproben lebenspraktischer Fähigkeiten

Haushalt

- Einkauf von Lebensmitteln, mit dem Ziel, eine gesunde Ernährung sicherzustellen – einmal wöchentlich und bei Bedarf
- Erlernen des Umgangs mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln – stetig
- Gemeinsames Kochen und Backen – täglich
- Anleitung bei der Kleiderpflege einschließlich des Erlernens kleinerer Reparaturarbeiten – stetig
- Anleitung bei der Mitarbeit im Haushalt einschließlich des Erlernens kleinerer Reparaturarbeiten – stetig
- Anleitung in Techniken der Haushaltspflege, dabei auch: Anleitung im Umgang mit haushaltsüblichen Maschinen – bei Bedarf

Gesundheit, Körperpflege

- Motivierung und Anleitung zur gesundheitsbewussten Lebensführung und regelmäßiger Körperpflege – stetig
- Pflege und Betreuung bei Krankheit – bei Bedarf
- Veranlassen regelmäßiger ärztlicher Untersuchungen – bei Bedarf
- Begleitung zu Arztbesuchen – bei Bedarf
- Hilfen und Kontrolle bei verordneter Medikation – bei Bedarf
- Aufklärung und Beratung in Fragen der Schwangerschaftsverhütung – bei Bedarf
- Beratung und Hilfen bei Suchtproblemen – präventiv, bei Bedarf
- Anbahnung von und Begleitung zu therapeutischen Maßnahmen – bei Bedarf
- Besuche im Krankenhaus und dergleichen – bei Bedarf

Finanzen und Einkauf

- Anleitung und Kontrolle beim Umgang mit den zur Verfügung stehenden Eigenfinanzen (Kontoführung, Sparen, Hilfestellung beim Einkauf usw.) – stetig
- Hilfe und Kontrolle beim Einkauf von Nahrungsmitteln, Kleidung und sonstigen Anschaffungen – stetig

e. Weitere pädagogische Regelleistungen

- Notwendige Aufsicht und Betreuung – stetig
- Gruppen- und Einzelgespräche, pädagogische Interventionen i.d.R. wöchentlich, dazu bei Bedarf
- Einübung, Reflexion sozialer Regeln/Umgang in der Gruppe und der Öffentlichkeit – stetig
- Trainingsprogramm im Alltag (z. B. Verhaltensmodifikation, Verhaltenstraining) – stetig sowie projektbezogen
- Gestaltung der Gruppenatmosphäre und des Wohnumfeldes – stetig
- Unterstützung bei der Suche eines Ausbildungs- oder Schulplatzes – bei Bedarf
- Gegebenenfalls Beschaffung berufsvorbereitender Angebote – bei entsprechendem Anlass/Bedarf
- Kontakte zu Ausbildern und Vorgesetzten – mindestens monatlich, meist wöchentlich sowie bei Bedarf
- Gegebenenfalls Entschärfung von Konflikten am Ausbildungsplatz – bei Bedarf auch präventiv
- Fortlaufende Dokumentation der Entwicklung der Betreuten – stetig
- Lebenspraktische Förderung – stetig
- Umgang mit öffentlichen Behörden, Ämtern und Einrichtungen – stetig sowie projekt- und anlassbezogen
- Vorbereitung einer Rückkehr in die Herkunftsfamilie, eines Wechsels der Betreuungsform oder der Verselbständigung – gemäß Hilfeplanung, planmäßig rechtzeitig

6.2 Begleitende pädagogische Regelleistungen

6.2.1 Verwaltungsaufgaben des pädagogischen Personals

- Führung gruppenbezogener Konten (z. B. Taschengelder) – stetig
- Aktenvermerke – stetig
- Einzelfallbezogener Schriftverkehr – stetig
- Verschiedene Formen der Dokumentation – je nach Art täglich, in regelmäßig Abständen sowie anlassbezogen

6.2.2 Planung, Kontrolle, Reflexion des pädagogischen Prozesses

- Kontakte zu und Informationsaustausch mit anderen am pädagogischen Prozess beteiligten Personen – stetig, täglich, informell
- Einzelfallbesprechungen – wöchentlich

- Entwicklungsberichte gemäß Hilfeplan, i.d.R. halbjährlich, gegebenenfalls häufiger
- Kontakte zu Eltern und/oder sonstigen »primären« Bezugspersonen formell zirka vierteljährlich, informelle telefonische Kontakte häufiger, bei besonderem Anlass sofort
- Kontakte zu Ausbildern, Lehrern, Ärzten usw. – stetig, mindestens monatlich, meist wöchentlich, gegebenenfalls häufig

6.2.3 Fortentwicklung und Erhalt der persönlichen fachlichen Kompetenz durch

- Teambesprechungen – wöchentlich
- Teilnahme an Konferenzen – regelmäßig anlass- und angebotsbezogen
- Teilnahme an mitarbeiterfachlichen Gremien – regelmäßig anlass- und angebotsbezogen
- Fortbildung und Supervision: Vom Personal wird regelmäßige Fortbildung und gegebenenfalls Supervision erwartet, was die permanente Anpassung an die Weiterentwicklung der Pädagogik bzw. die berufliche Leistungsfähigkeit sichern soll.

6.3 Betreuungsbegleitende bzw. -vorbereitende Regelleistungen

6.3.1 Psychologische Arbeit

Der Einrichtung steht ein Psychotherapeut (Psychoanalytiker) zur Verfügung, der in Zusammenarbeit und im intensiven Austausch mit den jeweiligen Gruppenteams die Problematiken der Kinder diagnostiziert und Therapieansätze entwickelt und begleitet. Er ist für die Einleitung von speziellen psychotherapeutischen Maßnahmen zuständig, bzw. führt diese in angezeigten Einzelfällen selber durch.

Es werden regelmäßig Supervisionssitzungen für jedes Team durchgeführt.

6.3.2 Elternarbeit

- Regelmäßige Kontakte der Einrichtung zu den Sorgerechtsinhabern mit dem Ziel der Konfliktmilderung oder -bearbeitung, um (zukünftig) einen für beide Seiten befriedigenden Kontakt zu ermöglichen – formell zirka vierteljährlich, informeller telefonischer Kontakt häufig, bei besonderem Anlass sofort
- Unterstützung der Eltern bei der Aufarbeitung der Konflikte mit dem Jugendlichen gemäß individueller Hilfeplanung
- Elterngespräche gemäß individueller Hilfeplanung

6.3.3 Umfeldarbeit Integration der Einrichtung in das Wohnumfeld durch:

- Unterstützung von Gemeindeaktivitäten – stetig anlassbezogen
- Zusammenarbeit mit dem örtlichen Schulverband (Unterstützungsangebote) – stetig anlassbezogen

- Zusammenarbeit mit den örtlichen Schulen – stetig
- Regelmäßiger Kontakt mit den Gemeindegremien – stetig anlassbezogen
- Information des Bürgermeisters über besondere Vorkommnisse in der Einrichtung – stetig anlassbezogen
- Teilnahme am Vereinsleben in der Gemeinde – stetig anlassbezogen

6.3.4 Sonstige betreuungsbegleitende bzw. -vorbereitende Regelleistungen

- Wahrnehmung von Besuchsterminen von Eltern und/oder JugendamtskollegInnen in der Einrichtung – nach Absprache
- Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen – je Einzelfall i.d.R. halbjährlich, ggf. öfter
- Wahrnehmung von HZE-Terminen gem. §36 KJHG – je Einzelfall i.d.R. halbjährlich, ggf. öfter
- Berichte und Empfehlungen – nach Absprache bei Bedarf
- Interne Erziehungs- und Entwicklungsplanung, gegebenenfalls unter Hinzuziehung von zusätzlichen Fachleuten – je Einzelfall viertel- bzw. halbjährlich, bei Bedarf öfter
- Erstellung und Versand von Entwicklungsberichten – je Einzelfall viertel- bzw. halbjährlich, bei Bedarf öfter
- Mindestens wöchentliche Teamkonferenzen
- Vorbereitung der Herkunftsfamilie auf die Entlassung – gemäß Hilfeplan, planmäßig und rechtzeitig
- Führen einer Akte (Pädagogische Entwicklung, besondere Vorkommnisse, Schule, Gesundheit, Verwaltungsvorgänge, Schriftverkehr) – stetig
- Verwaltung klientenbezogener Gelder – stetig
- Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen – stetig
- Unfallversicherung, Haftpflichtversicherungen usw.

Folgende Leistungen sind ausdrücklich nicht im Tagessatz enthalten, d.h. sie werden extra berechnet bzw. ist über sie zum Teil durch das zuständige Jugendamt im Hilfeplanverfahren gemäß § 36 KJHG im Einzelfall zu entscheiden bzw. sind aufgrund von landesspezifischen Bestimmungen geregelt:

- Taschengeld
- Erstausrüstung Bekleidung, Sonderbekleidung
- Berufsbekleidung für Praktikanten/Auszubildende
- Heimfahrten
- Klassenfahrten
- Individuelle Zuschüsse zu Fahrrad, Führerschein etc. (Einzelentscheidung durch Hilfeplan gemäß § 36 KJHG)
- Externe Psychotherapie u.ä., sofern diese nicht von der Krankenkasse übernommen wird (Einzelentscheidung durch Hilfeplan gem. § 36 KJHG)

- Gastschulbeiträge (Aufgrund von Landesbestimmungen bzw. Abkommen der Länder untereinander fordern die Kommunen für in öffentlichen Schulen angemeldete Schüler aus den Beleg-Bundesländern sogenannte Gastschulbeiträge. Die Abrechnung dieser Gastschulbeiträge erfolgt über die Einrichtung. Sie werden ohne Aufschlag an die Entsendestellen weiterberechnet.)
- Sonstige Zuschüsse, die individuell vom Hilfeempfänger beantragt werden (Einzelentscheidung durch Hilfeplan gem. § 36 KJHG)

6.4 Indirekte Leistungen

6.4.1 *Verwaltung*

Der Verwaltung fallen folgende Aufgaben zu:

- Verwaltung der Kinderakten – stetig
- Stellung diverser Anträge, z. B. für Heim- und Ferienfahrten, Erstbekleidung – stetig
- Bearbeitung der Bafög- und BAB-Anträge – gemäß Anlaß
- Ermittlung der Kostenbeiträge und Bedarfssätze der Auszubildenden – gemäß Anlaß
- Führung des Hauptbuches – stetig
- Koordination der Heim- und Ferienfahrten – je Einzelfall mehrmals pro Jahr
- Koordination des Fuhrparks – stetig
- Erstellung der Heim- und Nebenkostenabrechnungen – monatlich
- Buchhaltung inklusive Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung – stetig
- Zahlungsverkehr – stetig
- Verwaltung der Außenstellen inklusive Etatberechnung – stetig
- Kalkulation von Tagessätzen – jährlich prospektiv
- Anträge auf Betriebserlaubnis – anlassbezogen
- Personalverwaltung inklusive Lohnbuchhaltung – stetig
- Personalmeldungen an das Landesjugendamt – jährlich
- Überwachung der Gesundheits- und der polizeilichen Führungszeugnisse – bei Einstellung und in gesetzlich vorgeschriebenem Rhythmus
- Abschluss von Versicherungen, Prüfung des Bestandes – bei Bedarf, Prüfung regelmäßig
- Schreibdienste, z. B. Schreiben der Entwicklungsberichte, Konzepte, etc. – stetig
- Telefonzentrale – stetig
- Bearbeitung diverser verwaltungstechnischer Vorgänge – stetig

6.4.2 *Leitung*

Der Brügger Hof wird von einem Leitungsteam geleitet. Dem Leitungsteam fallen folgende Aufgaben zu:

- Verantwortung für den pädagogischen Auftrag des Heimes und die Sicherung seiner wirtschaftlichen Basis – stetig
- Belegungsplan (Aufnahme, Gruppenzuordnung, Entlassung) – stetig

- Verhandlungen mit den Entsendestellen über die Aufnahme von Kindern, ihre Entwicklung und ihre Entlassung – stetig
- Vorbereitung der Entlassung von Kindern, dazu bei Bedarf Zusammenarbeit auch mit den Arbeitsämtern – stetig
- Ständige Förderung der Zusammenarbeit von Gruppen, Erziehungsbereich und Lerntherapeutischer Abteilung sowie Förderung der engen Zusammenarbeit zwischen der Einrichtung und den öffentlichen Schulen – stetig
- Auswahl der pädagogischen Mitarbeiter
- Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Leitungsteams und der Verwaltungsleitung – stetig
- Entscheidung der pädagogischen und baulichen Planungsaufgaben – stetig
- Überwachung der erforderlichen Maßnahmen zur Gesundheitspflege – stetig
- Durchführung von Leitungsteamgesprächen (Tagesordnungen, Protokolle) – mindestens monatlich
- Leitung der Sitzung des pädagogischen Teams (Protokolle) – wöchentlich
- Sicherung einer systematisch aufgebauten Arbeit im Heim (Verhaltensbeobachtung, Erziehungspläne, Erziehungsberichte) – stetig
- Personalfragen (Dienstverträge aller Mitarbeiter) – stetig
- Beratung und Anleitung der Mitarbeiter bei der Durchführung jeder pädagogischen Arbeit, insbesondere der Erstellung von Dienstplänen, Erziehungsberichten sowie der Planungen für die Gruppenarbeit – stetig
- Zusammenarbeit mit Fachverbänden – stetig
- Kooperation mit anderen Einrichtungen – stetig
- Kooperation mit Kostenträgern bei der Entwicklung neuer Konzepte – nach Absprache
- Zusammenarbeit mit den Fachschulen und Fachhochschulen für Sozialpädagogik – stetig
- Weiterentwicklung der Konzeption – stetig, formell jährliche Überprüfung
- Qualitätssicherung und Entwicklung – stetig
- Durchführungen von Entgeltverhandlungen – anlassbezogen
- Vertretung der Einrichtung nach außen – stetig
- Einrichtung neuer Standorte – gemäß Bedarf bzw. Anforderung durch öffentliche Träger der Jugendhilfe
- Verantwortung für die fristgerechte Terminierung der Berichte – stetig
- Überwachung der Einhaltung der Aufsichtspflicht – stetig

6.5 Zusatzleistungen

Zusätzlich zu den Regelleistungen können – unter Voraussetzung entsprechender Hilfeplanvereinbarungen – weitere bedarfsgerechte Leistungen erbracht werden, insbesondere lerntherapeutische Leistungen gemäß Konzeption unserer Heimgruppen. Zusatzleistungen sind nicht im pauschalen Regelentgelt enthalten.

7. PERSONELLE STANDARDS

Die zahlenmäßige personelle Leistung ergibt sich insgesamt aus der Anlage 2 zur Entgeltvereinbarung.

Wöchentlich finden Teamsitzungen statt (s.o.), Supervision monatlich. Die MitarbeiterInnen haben durchschnittlich eine Woche/Jahr die Möglichkeit zu Fortbildungen, sie werden auch dazu angehalten. Die Einrichtungsleitung arbeitet seit Jahren aktiv in Gremien des Spitzenverbandes mit, um sich ständig über aktuelle Entwicklungen im Jugendhilfebereich zu informieren.

Im Folgenden ein Überblick über die planmäßigen personellen Leistungen mit Angabe der regelhaften Verteilung des Personals auf die Standorte. Durch angemessene Berücksichtigung von Belegungsschwankungen oder speziellen pädagogischen Erfordernissen sind Abweichungen/Überschneidungen möglich, wobei besonders Letzteres erfahrungsgemäß eher eine Erhöhung des Personalschlüssels zur Folge hat. In bestimmten Bereichen sind real mehr Kräfte notwendig und i.d.R. auch tätig, als dies im Rahmen der Verhandlungen und nach der Rahmenleistungsvereinbarung als anrechenbar anerkannt wurde.

Leitung	0,15
Erziehung und Betreuung	
→ Sozialpädagogen	1,30
→ Lerntherapeut	0,50
→ ErzieherInnen	1,00
→ Erziehungshelfer	0,15
Verwaltung	0,25
Hauswirtschaft	1,00
Hausmeister	0,30
Fahrer	0,70

7.1 Betreuung

Die Betreuung in den Gruppen erfolgt in der Regel durch ErzieherInnen und/oder SozialpädagogInnen. Zur Koordination und Anleitung der Gruppendienste und der verschiedenen Arbeits- und Betreuungsbereiche sowie zur Krisenintervention, Elternarbeit etc., steht ein Mitarbeiter der Heimleitung zur Verfügung (gruppenübergreifend). Im einzelnen fallen ihm folgende Aufgaben zu:

- Gesamtverantwortung für die pädagogische und pflegerische Betreuung der zur Gruppe gehörenden Kinder.

- Förderung der Lernfähigkeit, der Intelligenz, des selbständigen und kritischen Denkens und der Bildung einschließlich der schulischen, religiösen und politischen Bildungsarbeit.
- Förderung der emotionalen und charakterlichen Entwicklung der jungen Menschen, Mitwirkung beim Abbau von Verhaltensstörungen in Zusammenarbeit mit der lerntherapeutischen Abteilung sowie den Lehrkräften der öffentlichen Schulen
- Pädagogische Krisenintervention
- Einzelgespräche
- Elternarbeit
- Pädagogische Dokumentation
- Leitung der wöchentlichen Erzieherbesprechungen, Tagesordnung und Protokoll
- Vorbereitung der Entlassung von Kindern, dazu bei Bedarf Zusammenarbeit auch mit den Arbeitsämtern
- Überwachung der erforderlichen Maßnahmen zur Gesundheitspflege
- Krisenintervention gemäß § 1688 BGB

7.2 Gruppenübergreifende Dienste

Die Bewirtschaftung und die Verpflegung der Standorte wird durch eigene Kräfte sichergestellt. Die Stellenbesetzung orientiert sich hier sachlich notwendiger Weise nicht nur an der Anzahl der Betreuten, sondern auch an den Gegebenheiten und Notwendigkeiten des jeweiligen Objektes. Die in den letzten Jahren ständig gestiegenen Anforderungen an Dokumentation, Einzelnachweisen und sonstigen Verwaltungsdienstleistungen können von unseren ausgebildeten Verwaltungskräften nur mit Einsatz moderner Bürotechnik (Hard- und Software) erfüllt werden. Die entsprechenden Kosten werden anteilig auf die einzelnen Einrichtungen umgelegt.

Die Leitung der Gesamteinrichtung erfolgt durch das 3-köpfige Leitungsteam, das die pädagogische, die betriebswirtschaftliche, die personelle und die organisatorische Leitung und Verantwortung wahrnimmt. Darüber hinaus stehen die Gesamtleiter in Aufnahmeverfahren und bei der Hilfeplanung in den zuständigen Behörden persönlich als Ansprechpartner zur Verfügung und vor Ort den Kindern, Jugendlichen und deren Eltern.

Ein Mitglied des Leitungsteams fungiert hierbei als pädagogischer Leiter der Einrichtung, ein Mitglied fungiert als pädagogischer Leiter sowie als Leiter der Lerntherapeutischen Abteilung und ein Mitglied fungiert als pädagogischer Leiter sowie als Organisator und Qualitätsmanager.

8. Qualitätssicherung / Qualitätsentwicklungsvereinbarung

Ein Mitglied der Geschäftsführung hat in den letzten Jahren eine berufliche Fortbildung mit Abschlussqualifikation zum »Qualitätsmanager« und »TQM-Auditor« (Berechtigung zur Ausbildung von Qualitätsmanagern und zur Zertifizierung von Betrieben) sowie zum EFQM-Assessor absolviert. Ein Qualitätsmanagementsystem ist in der Entwicklung.